

Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 153-1.1 "Ziolkowskistraße 15 f,g"

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 09. Juli 2015 beschlossen:

1. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 153-1.1 „Ziolkowskistraße 15 f, g“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 153-1.1 „Ziolkowskistraße 15 f, g“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 153-1.1 „Ziolkowskistraße 15 f, g“ ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt gemäß § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung.

Hinweise:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 153-1.1 "Ziolkowskistraße 15 f, g" die Begründung und Umweltbericht mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Mensch, Tiere und Pflanzen, Luft und Klima, Boden, Landschaft, Wasser) und Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter einschließlich schall-technischer Beurteilung, liegen in der Zeit vom **18.08.2015 bis 18.09.2015** im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6 zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift
 - durch E-Mail mit qualifizierter Signatur nach dem Signaturgesetz an: poststelle@stadt.magdeburg.de oder
 - durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: info@magdeburg.de-mail.de

vorgebracht werden.

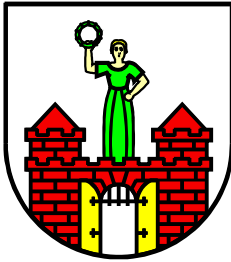
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

3. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Magdeburg, den 30.07.2015

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



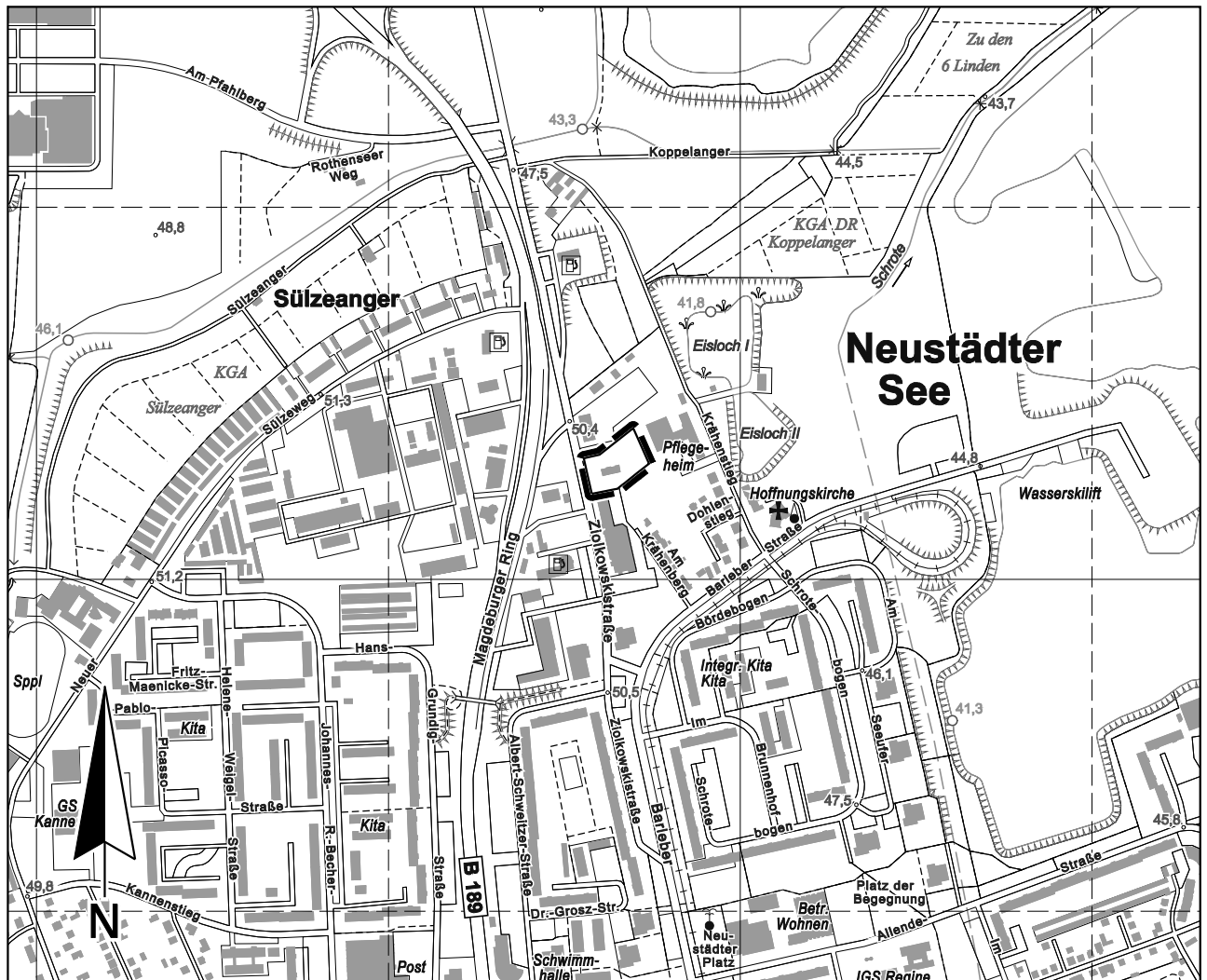
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Entwurf

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 153 - 1.1

Bezeichnung: Ziolkowskistraße 15g/f

DS0049/15 Anlage 1



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 11/2013

 Räumlicher Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 153-1.1 umgrenzt:

durch die Nord-, Ost-, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 10045 der Flur 288.